



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

Freitag, 19. Dezember 2014

Nr. 37

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2013 des Ausbildungszentrums Mittelholstein gGmbH (AZM)	S. 444
Amtliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2013 der PSG GmbH Eckernförde	S. 445
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr 2014	S. 446
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlenau für das Haushaltsjahr 2015	S. 447
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwansener See für das Haushaltsjahr 2015	S. 448
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhensee-Bülk für das Haushaltsjahr 2015	S. 449
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Olendieksau für das Haushaltsjahr 2015	S. 450
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Olendieksau für das Haushaltsjahr 2014	S. 451
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwedeneck für das Haushaltsjahr 2014	S. 452
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Aschau für das Haushaltsjahr 2015	S. 453

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider für das Haushaltsjahr 2015	S. 454
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Haaleraugebiet für das Haushaltsjahr 2015	S. 455
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Felmer Au für das Haushaltsjahr 2015	S. 456
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor für das Haushaltsjahr 2015	S. 457
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt für das Haushaltsjahr 2015	S. 458
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer Au für das Haushaltsjahr 2015	S. 459
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au für das Haushaltsjahr 2015	S. 460
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen für das Haushaltsjahr 2015	S. 461
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen für das Haushaltsjahr 2014	S. 462
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für das Haushaltsjahr 2014	S. 463
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau / Haalerau für das Haushaltsjahr 2014	S. 464
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau / Haalerau für das Haushaltsjahr 2015	S. 465
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Seekanal für das Haushaltsjahr 2015	S. 466
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Bokeler Au für das Haushaltsjahr 2015	S. 467

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Höllenau für das Haushaltsjahr 2015	S. 468
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2015	S. 469
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für das Haushaltsjahr 2015	S. 470
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlenau	S. 471
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes für die Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2014	S. 472
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2015	S. 473

Amtliche Bekanntmachung

Ausbildungszentrum Mittelholstein gGmbH Eckernförde (AZM)

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPS) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschlusses 2013 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wetreu WTRG am 20. Mai 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
2. Der Landesrechnungshof hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
3. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2014 den Jahresüberschuss in Höhe von 54.995,11 Euro festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk können von Montag, den 05.01.2015 bis Freitag, den 16.01.2015 in den Geschäftsräumen der AZM, (imland Klinik Eckernförde, 2. OG Personalwohnheim), Schleswiger Straße 114-116, 24340 Eckernförde, in der Zeit von Montag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung

PSG GmbH Eckernförde

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPS) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschlusses 2013 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO am 20. Mai 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
2. Der Landesrechnungshof hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
3. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2014 den Jahresüberschuß in Höhe von 603,64 Euro festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk können von Montag, den 05.01.2015 bis Freitag, den 16.01.2015 in den Geschäftsräumen der PSG, (imland Klinik Eckernförde, 2. OG Personalwohnheim) Schleswiger Straße 114-116, 24340 Eckernförde, in der Zeit von Montag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 18.12.2014

**I. Nachtragshaushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.12.2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge		95.700	3.539.800	3.444.100
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	136.800		3.251.700	3.388.500
Jahresüberschuss			288.100	55.600
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		95.700	3.539.800	3.444.100
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.800		2.242.700	2.379.500
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.230.000	1.260.000	30.000
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		918.800	1.634.400	715.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 1.100.000 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 1.000.000 EUR	auf 1.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0	auf 0

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2014 erteilt.

Jevenstedt, d. 18.12.2014

Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg
Otto Schneider
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Axel Petersen

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Fuhlenau

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 10.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

41.100,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

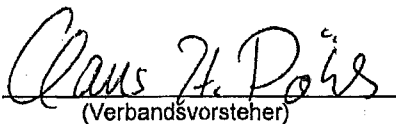
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf -- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.01.2015

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	13,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft		EUR/ha
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung		EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung		EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		EUR/ha

Gnütz, den 10.11.2014


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Itzehoe Str. 25, 24622 Gnütz, nach telefonischer Absprache unter 04392-1840 oder 04392-401100, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 19. Dez. 2014

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schwansener-See

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 08.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

47.100,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 2.000,00 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2 Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den | 01.07.2015 |

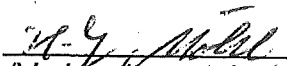
§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	10,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	-	EUR/ha
Kapitaldienst	-	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	7,50	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	45,00	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	-	EUR/ha

Dörphof
(Ort)

08.12.2014
(Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Schuby 15, 24398 Dörphof, Telefon 04644 / 1256 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

19. Dez. 2014

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk

für das Haushaltsjahr **2015**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 01.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

102.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf ----- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.04.2015 und 15.10.2015.

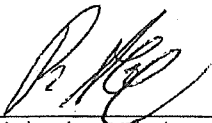
§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	20,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	11,25	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,00	EUR/ha
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	15,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung Fuhlensee	100,00	EUR/ha
Schöpfwerksunterhaltung Alt-Bülk/Eckhof	200,00	EUR/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **19. Dez. 2014**

Osdorf, den 01.12.2014


(Verbandsvorsteher)

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Wasser- und Bodenverband Olendieksau

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 19.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf

95.500 €.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

3.000 €.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf | 0 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000 EUR |
| 3. Der Hebetermin auf den | 01.05.2015 |

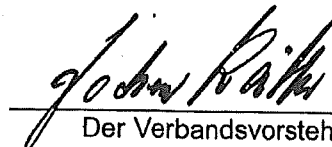
§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag | 17,00 EUR / Mitglied |
| 2. Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag | 7,00 EUR / BE |
| 3. Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft | 0,50 EUR / ha |

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 19. Dez. 2014

Langwedel, den 19.11.2014


Der Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Wasser- und Bodenverband Olendieksau

Kreis Rendsburg-Eckernförde

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 19.11.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

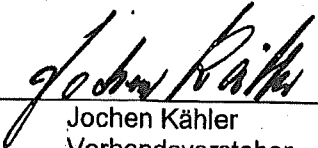
§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich ergangener Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	16.100	8.700	98.000	105.400
die Ausgaben	19.900	12.500	98.000	105.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	16.500	3.000	3.000	16.500
die Ausgaben	16.500	3.000	3.000	16.500

§ 2 - § 6 (unverändert)

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 19. Dez. 2014

Langwedel, den 19.11.2014


Jochen Kähler
Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schwedenich

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung* vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

20.000,- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000,- EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 20.12.14
(TT/MM/JJ)

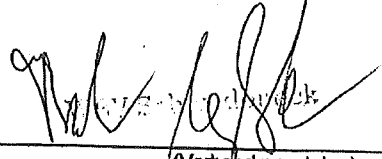
§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>30,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>6,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 19. Dez. 2014

Schwedenich, den 25.11.14
(Ort) (Datum)


(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Aschau

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 03. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

80,000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,00 Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den 01. September 2015. | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	20,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,00	EUR / BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	5,50	EUR / ha
Hochwasserschutz	0,00	EUR / BE / ha
Hochwasserschutz I a	0,00	EUR / BE / ha
Hochwasserschutz b	25,00	EUR / BE / ha

Wasser- und Bodenverband
Aschau

Pappelweg 10

24251 Osdorf

(Verbandsvorsteher)

Osdorf

03. Dezember 2014

, den

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: Pappelweg 10, 24251 Osdorf, 04346/412292 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

19. Dez. 2014

Haushaltssatzung

des

Bearbeitungsgebietsverbandes Obere Eider ...

für das Haushaltsjahr 20_15__

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LVVVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung* vom 08.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
19.600,00

EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
0,00

EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ 0,00 _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 1.000,00 _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ 0 _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.06.2015.
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge zur Aufgabenerfüllung (§ 20 der Verbandssatzung)	_____ 0,11 _____	EUR/ha

Brügge, den 08.12.2014
(Ort)

(Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24220 Flintbek, Bergkoppel 16, Tel.: 04347 5143, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 19. Dez. 2014

Haushaltssatzung
des
Wasser- und Bodenverbandes Haaleraugebiet
für das Haushaltsjahr **2015**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 06. November 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

365.600,00 €.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €.

§ 2

Es werden festgesetzt:

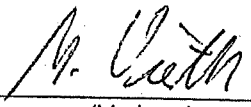
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000,00 €
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
4. Der Hebetermin auf den 01.08.2015

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>10,00 €</u>	<u>EUR/Mitglied</u>
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>4,00 €</u>	<u>EUR/BE</u>
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>0,00 €</u>	<u>EUR/ha</u>
Beitrag WBV Wapelfelder Au nach § 25 (4) der Satzung		<u>EUR</u>
Kapitaldienst	<u>0,00 €</u>	<u>EUR/Nha/ha</u>
Deichunterhaltung	<u>2,00 €</u>	<u>EUR/BE/ha</u>
Schöpfwerksunterhaltung (wird durch Ablösefond gedeckt)	<u>0,00 €</u>	<u>EUR/BE/ha</u>
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>0,00 €</u>	<u>EUR/ha</u>

Osterstedt, den 07.11.2014
(Ort) (Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24594 Hohenwestedt, Waldstraße 24 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **19. Dez. 2014**

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Felmer Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch
den Verbandsausschuss vom 25. November 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

26.000 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitr.	20,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitr.	7,00	EUR / BE
Rohrleitung o. Gewässereigenschaft	1,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der 01.07.2015 festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 19. Dez. 2014

Kieler Weg 39, 24244 Felmerholz, den

Wasser- und Bodenverband

- Unterhaltungsverband -

"Felmer Au"

Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen
(nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 26.11.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

67.400 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf	0 EUR
2.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	46,15 EUR/Mitglied
2.	Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	3,40 EUR/BE
3.	Hochwasserschutz	0,00 EUR/ha
4.	Schöpfwerksunterhaltung	43,10 EUR/ha

Goosefeld, den 26.11.2014

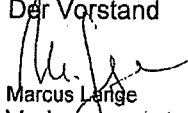
Marcus Lange
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung ist durch den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor am 26.11.2014 beschlossen worden. Der Haushaltsplan 2015 liegt beim Verbandsvorsteher Marcus Lange, Hoffnungsthal 1, 24340 Goosefeld zur Einsichtnahme durch die Verbandsmitglieder aus, und zwar für die Dauer von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe des Kreisblattes Rendsburg-Eckernförde, in der diese Bekanntmachung abgedruckt ist.

Goosefeld, 26.11.2014

Der Vorstand


Marcus Lange
Verbandsvorsteher

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Duenstedt
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 28.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

24.900 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	19,50	EUR/Mitglied
2.	Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	6,50	EUR/BE
3.	Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00	EUR/ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **01.07.2015** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung am **19. Dez. 2014**

Rickert, den 28.11.2014


Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit der Verbandsrechnerin Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer Au

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 09.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

74.700,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

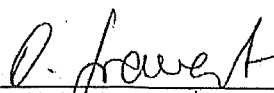
27. Mai 2015

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Flächenbeitrag (GU)	8,00 Euro / BE
Grundbeitrag (GU)	18,00 Euro je Mitglied
Rohrleitungen	0,00 Euro je ha

Gettorf, den 09.12.2014


Verbandsvorsteher (Otto Graver)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Burgviert 4, 25582 Hohenasper, Tel.: 04893/308 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **19. Dez. 2014**

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 27.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

61.400,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

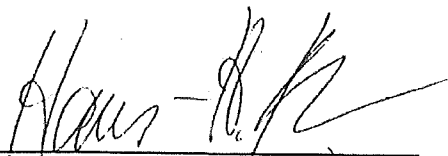
12. August 2015

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Flächenbeitrag (GU)	7,50 Euro / BE
Grundbeitrag (GU)	25,00 Euro je Mitglied
Rohrleitungen	3,00 Euro je ha

Hohenaspe, den 27.11.2014


Verbandsvorsteher (Hans-Heinrich Gloy)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Burgviert 4, 25582 Hohenaspe, Tel.: 04893/308 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **19. Dez. 2014**

Haushaltssatzung
des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen
für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Verbandsversammlung hat am 01.12.2014
Haushaltssatzung erlassen:

folgende

Der Gesamtbetrag wird festgesetzt auf:

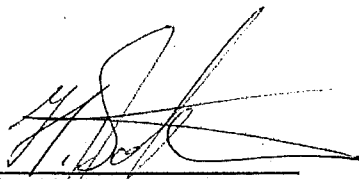
Im Erfolgsplan

1 Erträge	Euro	1.594.200,00
2 Aufwand	Euro	1.255.650,00
3 Jahresgewinn	Euro	338.550,00
4 Jahresverlust	Euro	

im Vermögensplan

5 Einnahmen	Euro	924.976,00
6 Ausgaben	Euro	352.616,00
7 Der Gesamtbetrag der Kredite auf	Euro	500.000,00
davon für Zwecke der Umschuldung	Euro	0,00
8 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermä	Euro	0,00
9 Der Höchstbetrag der Kassenkredite	Euro	50.000,00

Waabs, 02.12.2014



Horst Böttcher
(Verbandsvorsteher)

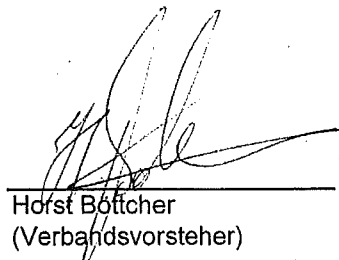
Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner,
Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

1. Nachtragsplan zur Haushaltssatzung 2014

Der Gesamtbetrag wird festgesetzt auf:

Im Erfolgsplan	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	festgesetzt auf nunmehr EUR
1 Erträge	72.000,00	0,00	1.504.127,00	1.576.127,00
2 Aufwand	29.500,00	0,00	1.238.312,00	1.267.812,00
3 Jahresgewinn	42.500,00	0,00	265.815,00	308.315,00
4 Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00
Im Vermögensplan				
5 Einnahmen	0,00	0,00	0,00	362.350,00
6 Ausgaben	0,00	1.100,00	109.840,00	108.740,00
7 Der Gesamtbetrag der Kredite	0,00	0,00	0,00	50.000,00

Waabs, 02.12.2014


Horst Böttcher
(Verbandsvorsteher)

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

**Wasserbeschaffungsverband
Rumohr**

**1. Nachtragshaushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2014**

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung ist von der Verbandsversammlung am 10.12.2014 festgesetzt und am 11.12.2014 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Erfolgsplan				
die Einnahmen	51.700	7.000	378.800	423.500
die Ausgaben	44.700	0	378.800	423.500
2. im Vermögensplan				
die Einnahmen	111.300	4.400	155.100	262.000
die Ausgaben	131.700	24.800	155.100	262.000

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	wie bisher	0,- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	wie bisher	0,- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	wie bisher	0,- EUR

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabrede mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

**Wasserbeschaffungsverband Rumohr
Der Verbandsvorsteher**

Bordesholm, den 10.12.2014

Sören Horn

1. Nachtrags-Haushaltssatzung des

Bearbeitungsgebietsverbandes WEHRAU / HAALERAU

für das Haushaltsjahr 20 14

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschlussfassung ~~des Verbandsausschusses~~ / der Verbandsversammlung* vom 3. 12. 14 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

27.800 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,- EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000,- EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.05.14
(TT/MM/JJ)

§ 3

Der Verwaltungskostenbetrag wird wie folgt festgesetzt:

0,08 EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 19. Dez. 2014

Barjstede
(Ort)

, den 3. Dez. 2014
(Datum)

I. B. S.
(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung

des

Bearbeitungsgebietsverbandes WEHRAU / HAALERAU

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschlussfassung ~~des Verbandsausschusses~~ / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 3.12.14 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

22.600 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,- EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000,- EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.05.2015
(TT/MM/JJ)

§ 3

Der Verwaltungskostenbetrag wird wie folgt festgesetzt:

0,08 EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

19. Dez. 2014

Bargstedt
(Ort)

, den 3. Dez. 2014
(Datum)

[Signature]
(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Seekanal

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch
den Verbandsausschuss vom 28.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

58.800 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	14,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,00	EUR / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der 01.04.2015 festgesetzt.

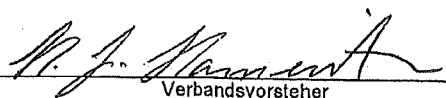
Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die
Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

19. Dez. 2014

Emkendorf, den

28.11.2014


Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung
des
Wasser- und Bodenverbandes
für das Haushaltsjahr 20 15

Untere Bokel Au

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der ~~Verbandsversammlung~~ vom 10.12.14 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

56.500 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

50.000 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | <u>0,-</u> EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | <u>3.000,-</u> EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | <u>0,-</u> Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den <u>01.05.14</u>
(TT/MM/JJ) | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>5,50</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>—</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>—</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>—</u>	EUR/ha

Bokel, den 10.12.14
(Ort) (Datum)

[Signature]
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24783 Osterrönfeld, Kanalredder 20 nehmen, Bitte vorherige Terminabsprache.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 19. Dez. 2014

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes

Obere Hölle

für das Haushaltsjahr 20 15

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der Verbandversammlung~~ vom 4.12.14 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

25 000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000,- EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.05.15
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>4,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>—</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>—</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>—</u>	EUR/ha

Krojaspe, den 4. Dez. 2014
(Ort) (Datum)

H. J. Grottel
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 19. Dez. 2014

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 09. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

90.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

00,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15.000,00 EUR

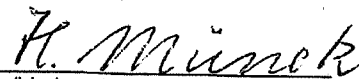
2. Der Hebetermin auf den 30. Juni 2015.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	14,00	EUR/BE(Mitgl.)
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,50	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,00	EUR/ha
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	0,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	55,00	EUR/BE
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Gammelby, den 09. Dezember 2014


(Verbandsvorsteher)
Hermann Münck

Jedes Verbandsmitglied kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Brahmberg 6, 24340 Goosefeld, Tel.: 04351/41055 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 der Verbandssatzung am: 19. Dez. 2014

**Wasserbeschaffungsverband
Rumohr**

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2015**

Die nachstehende Haushaltssatzung ist von der Verbandsversammlung am 10.12.2014 festgesetzt und am 11.12.2014 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen:

im Erfolgsplan	417.000,-- EUR
im Vermögensplan	189.200,-- EUR

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite	0,-- EUR.

Die Höhe der Verbrauchsgebühr wird auf 0,85 EUR je cbm entnommenen Wassers festgesetzt. Es wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 % erhoben.

Hinsichtlich der Festsetzung des Beitragssatzes wird auf § 5, hinsichtlich der Festsetzung der Grundgebühr auf § 10 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung verwiesen.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 10.12.2014

Der Verbandsvorsteher

Sören K. Hordt

Wasser- und Bodenverband Fuhlenau

Einladung zu einer Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband lädt alle Mitglieder des Verbandes aufgrund der entsprechenden Bestimmungen der Satzung zu einer Mitgliederversammlung

am Dienstag, dem 13.01.2015,

um 19:30 Uhr

in der Gastwirtschaft „Zur Gnutzer Mühle“ in Gnutz, Itzehoer Str. 15,

unter Mitteilung der nachstehenden Tagesordnung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Unterrichtung über die Tätigkeit des Verbandes in den letzten 5 Jahren
3. Ausblick auf die weitere Entwicklung im Verband
4. Neuwahl des Verbandsausschusses
5. Verschiedenes

Der Verbandsvorsteher
Claus H. Pöhls

BEKANNTMACHUNG

1. Nachtragshaushaltssatzung des Breitbandzweckverbands für die Ämter Dänischen Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die
Verbandsversammlung vom 18.12.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1			
Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	14.100,00 14.100,00	0,00 0,00	234.100,00 234.100,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	271.500,00 271.500,00	0,00 0,00	595.600,00 595.600,00
§ 2			
Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	169.500,00	0,00	190.000,00
§ 3			
- unverändert -			
§ 4			
- unverändert -			
359.500,00			

Groß Wittensee, 18.12.2014

[Handwritten Signature]

(Krabbenhöft)

Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 18.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 310.600,00 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 336.100,00 Euro |
| einem Jahresfehlbetrag auf | 25.500,00 Euro |

und

- | | |
|--|-----------------|
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 138.800,00 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 77.200,00 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf | 450.000,00 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf | 451.400,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 405.000,00 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 100.000,00 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,00 Stellen |

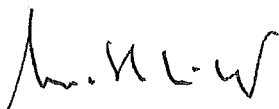
§ 3

Es wird keine Verbandsumlage erhoben

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 Euro. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Groß Wittensee, 18.12.2014



(Krabbenhöft)

Verbandsvorsteher